



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 25. Juni 2015
(OR. en)

7901/07
EXT 1

RC 6

TEILWEISE FREIGABE

des Dokuments 7901/07 RESTREINT UE/UE RESTRICTED

vom 27. März 2007

Neuer Status: Öffentlich zugänglich

Betr.: Annahme eines Beschlusses des Rates zur Ermächtigung der Kommission zur Aufnahme von Verhandlungen im Hinblick auf den Abschluss eines Kooperationsabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Korea im Bereich des Wettbewerbs

Die Delegationen erhalten in der Anlage die teilweise freigegebene Fassung des obengenannten Dokuments.



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 27. März 2007 (11.04)
(OR. en)**

7901/07

RESTREINT UE

RC 6

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats
für den Ausschuss der Ständigen Vertreter / Rat

Nr. Kommissionsvorschlag: 5131/07 RESTRICTED

Betr.: Annahme eines Beschlusses des Rates zur Ermächtigung der Kommission zur Aufnahme von Verhandlungen im Hinblick auf den Abschluss eines Kooperationsabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Korea im Bereich des Wettbewerbs

1. Die Kommission hat dem Rat am 22. Dezember 2006 eine Empfehlung der Kommission an den Rat zur Ermächtigung der Kommission zur Aufnahme von Verhandlungen im Hinblick auf den Abschluss eines Kooperationsabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Korea im Bereich des Wettbewerbs vorgelegt.
2. Die Gruppe "Wettbewerb" hat die Empfehlung in ihrer Sitzung vom 19. März 2007 geprüft und den Entwurf der Verhandlungsrichtlinien gebilligt.
3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, dem Rat vorzuschlagen, den Beschlussentwurf und die Verhandlungsrichtlinien in der in der Anlage enthaltenen Fassung auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt anzunehmen.

BESCHLUSS DES RATES

zur Ermächtigung der Kommission zur Aufnahme von Verhandlungen im Hinblick auf den Abschluss eines Kooperationsabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Korea im Bereich des Wettbewerbs

1. Der Rat ermächtigt die Kommission auf Empfehlung der Kommission, ein Kooperationsabkommen zur Zusammenarbeit im Bereich Wettbewerb zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Korea auszuhandeln.
2. Die Kommission führt diese Verhandlungen in Abstimmung mit dem vom Rat zu ihrer Unterstützung eingesetzten Sonderausschuss entsprechend den im Anhang enthaltenen Verhandlungsrichtlinien.

NICHT FREIGEgeben
